

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Preis-Verzeichn. 16. 100.  
Abonnementpreis viertel. 4. 50.  
incl. Frangirung 5 RT.  
und die Post bezogen 6 RT.  
Die Anzahl Nummern 26 RT.  
Einzelnpreis 10 RT.  
Schreiben für Extrablätter  
ohne Rücksichtnahme 20 RT.  
mit Rücksichtnahme 40 RT.  
Zentrale 10 RT. Postzeit 20 RT.  
Sollten die Briefe nicht  
früher als 10 Uhr  
eingeliefert werden, so  
werden sie nicht  
genommen. — Redact.  
nach 10 Uhr.  
Nachdem der Redaction  
die Spalte 40 RT.  
Zentrale 10 RT. Postzeit  
zu zahlen. — Redact.  
nicht gegeben. Zahlung  
prosumendo oder durch  
Postnachschuß.

Erste Ausgabe täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Besuchsstunden der Redaction  
Dienstag 10—12 Uhr.  
Mittwoch 4—5 Uhr.  
Für die Rückgabe eingekannter  
Briefe macht sich die Redaction  
nicht verantwortlich.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.  
In den Filialen für Prof. Anzeigen:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Louis Köhler, Rothemannstr. 18, p.  
nur bis 1/2 Uhr.

No. 302.

Sonntag den 3. October 1880.

74. Jahrgang.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 6. October a. c. Abends 6 1/2 Uhr im Saale der L. Bürgerhalle.

#### Tagesordnung:

- I. Gutachten des Verfassungs- und Finanz-Ausschusses über Ausrüstung der Rathsdienere mit Helm und Seitengewehr, sowie Begründung einer neuen Corporalstelle bei der Rathswache.
- II. Gutachten des Oeconomie-Ausschusses über a. Verwendung des unterhalb des ehemaligen Exercierplatzes gelegenen Areals an der Pleiße zu Backgärten; b. Ueberlassung eines Platzes an der Viebigstraße zur Aufstellung des Heinde-Denkmal; c. eine Nachforderung für Steinlagerplätze im Stadtdorfer Bruch; d. theilweise Macadamisirung der Poststraße und der verlängerten Eisenstraße.
- III. Gutachten des Bau- und Schul-Ausschusses über die Aufstellung Jacobi'scher Fällhöfen in der Real-Schule I. Ordnung.
- IV. Gutachten des Bau- und Stiftungs-Ausschusses über Erbauung eines neuen Kohlenkuppens für das Krankenhaus.
- V. Gutachten des Finanz-Ausschusses über a. eine Nachforderung für Hülfsarbeit bei der Vollkreisungs-Abtheilung des Rath; b. Kostenverwilligung für Verordnungsdruck des Katalogs der Stadtbibliothek.

### Bekanntmachung.

Die zum Abdrucke verfertigten Bauakten der Grundstücke Münzstraße Nr. 14, 15 sind dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt worden und verlassen wir in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die künftigen Bieter hiermit ihre Gebote.  
Leipzig, den 30. September 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georol. Gerutti.

### Bekanntmachung.

Das Hausgrundstück Nr. 9 und 10 an der Pleiße in Leipzig, Folium 78 des Grund- und Hypothekensuchs für Leipzig, Amtsgerichts, soll  
Montag, den 18. October dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr  
an diesem Amtsgericht, Abtheilung V (Zimmer Nr. 93 im Barriere), freiwillig versteigert werden, was mit dem Bemerkten ausdrücklich gemacht wird, daß eine Beschreibung des gedachten Grundstücks und die Versteigerungsbedingungen am Gerichtsrechte ausliegen.  
Königliches Amtsgericht Leipzig, Abtheilung V, am 29. September 1880.  
Rannfeld.

### Päpstliche Nuntien.

Wir haben vor Kurzem des unheilvollen Einflusses gedacht, welchen die nach Deutschland von den Päpsten abgeordneten Legaten in unserm Vaterlande ausgeübt haben. Es soll nun heute an einigen historischen Daten gezeigt werden, wie sehr das Papstthum die päpstlichen Nuntien sind.  
Nachdem die Ausplünderung der deutschen Welt zeitweilig unendlich geworden, war das, was sie vor Allem zu erstreben hatten, die Unterdrückung des Evangeliums nach den tridentinischen Beschläßen und die Aufrichtung des Papstthums über jede andere Macht und trotz jedem andern Rechte. Der Papst drückte Dies in der Befallungsformel regelmäßig so aus: „daß der Nuntius Alles zu thun habe, was er mit seinen Kräften zu thun vermöge zum Vortheil der Kirche, welche die katholische Kirche, den rechten Glauben und die Christenheit betreffen.“  
Die Instruction des Nuntius Maldechi, welcher im Jahre 1665 in der Schweiz war, sagt Das in Form einer allgemeinen Vorschrift deutlicher: „Das Hauptgeschäft des Nuntius an jedem Orte der Welt besteht darin, so zu handeln, daß der apostolische Stuhl an allen öffentlichen Verhandlungen Theil habe, und daß man Nichts unternehme ohne die Theilnahme und den Befehl eines Ministers des Papstes, welcher dann als der wahre und allgemeine Vater anerkannt wird, wenn die Fürsten, seine Söhne, seinem Willen sich unterwerfen und in ihren wichtigen Angelegenheiten zu seinen väterlichen Rathschlägen ihre Zuflucht nehmen. Wenn einmal die Fürsten und Häupter einer Republik sich gewöhnt haben, die Willensmeinung und Rathschläge des Papstes in geschäftlichen Dingen einzuziehen, so werden sie nicht umhin können, auch in wichtigen Angelegenheiten auf ihn zu hören. So wird der Papst mit der Zeit, ohne daß die Souveräne sich versehen, zum obersten Schiedsrichter aller Staaten erklärt sein.“

Auf dem Regensburger Reichstag überreichten die Evangelischen unter andern Beschwerden die: „daß der Religionsfrieden nicht gehalten, selbiger sowohl in einem andern Bestand will gezogen werden; dazu denn der Papst und seine Legaten oder Nuntien, so hin und wieder im Reich umziehen, auch bei diesem Reichstag zur Stelle sind, nicht wenig helfen, indem öffentlich ausgesprochen wird, es habe Kaiser Ferdinand den Religionsfrieden ohne des Papstes Zustimmung nicht aufrechten dürfen, welcher auch nach gerichtlichem tridentinischen Concilio nicht mehr kräftig sei, dahero die Evangelische Religion für eine verdamnte Religion ausgesprochen, die wider sie in das Reich geschickte päpstliche Balle öffentlich angehängen, auch die im Religionsfrieden suspendirte geistliche Jurisdiction nicht angeordnet werden solle.“  
Dieselben Erfahrungen, über welche hier gesagt wird, machte man beim Westfälischen Friedensschlusse. Der Nuntius gab sich alle erdenkliche Mühe, die Augenschein an die Protestanten, ohne welche doch der Friede unmöglich gewesen wäre, zu hindern, und als man sich nicht an ihn hatte, protestirte er gegen diese Bestimmungen. Noch die Nation sich immerhin noch einmal 30 Jahre lang zerstreuen, wenn nur der Schein der Uebereinstimmung des römischen Kirchenwesens gezeitet wurde! Papst Innocenz X. erließ darauf

eine Bulle, in welcher er den Frieden für nichtig erklärte; derselbe habe ihn mit dem tiefsten Schmerz erfüllt, weil darin den Häretikern, die sich zur Augsburger Confession bekennen, an vielen Orten das Recht der freien Religionsübung und des Kirchenbaues bewilligt sei. Der Nuntius in Wien machte noch Versuche, das Volk mittelst dieser Bulle gegen den Frieden aufzuregen, zum Glück ohne Erfolg. Kaiser Ferdinand III. ließ sie die Bulle abdrucken, wo der Nuntius sie hatte anhängen lassen.

Wir erinnern ferner daran, daß der Nuntius Martinucci, der sich unter Gregor XIII. in Deutschland aufhielt, von dem Verbote des Tridentinums, Domherrenstellen an ungelahrte, selbst ungeweihte adeliche Herren zu versetzen oder mehrere Prinzen in einer Hand zu vereinigen, abließ, weil — wie er in einer Denkschrift von 1588 sagte — gerade die Fortpflanzung der Prinzen den Adel im Interesse der römischen Kirche erhalten, in Süddeutschland aber die Hoffnung der Kirche auf dem Rathschließen des Abels diente; man solle daher die Prinzen nicht an bürgerliche, auch nicht vorwiegend an gelehrte, sondern an adeliche Ränner geben.

In allen Dingen waren die Nuntien die Werkzeuge römischer Politik, welche jeden Vertragsbruch, jede Gesetzesverletzung mit dem unbeschränkten Rechte des Papstes und mit dem Wohl der Kirche zu rechtfertigen wußten. Nebenbei war alles Dies, so wird jeder Vaterlandsfreund wünschen müssen, daß der noch immer in München beglaubigte Nuntius so bald als möglich auf Rimmerwiedersehen heimgeschickt werden möge.

### Dulcigno.

Die Berichterstattung über die Dulcigno-Frage ist zu einer Eisyphusarbeit geworden. Sie hat in der letzten Zeit dermaßen Schwierigkeiten angenommen, daß man stets befürchten muß, eine gegebene Darstellung, bevor sie zum Druck gelangt, durch neue Nachrichten überholt zu werden. Was indessen die allgemeine Lage der Angelegenheit betrifft, so läßt sich erkennen, daß der Schwerpunkt wieder von Gattinje weg und in die einzelnen Cabinete verlegt ist. Europa steht heute in der That vor der Frage praktischer Intervention, und es kann nicht distend, wenn die Berathung der Antwort, welche die Mächte auf diese Frage geben wollen, einige Zeit in Anspruch nimmt; jantel ist es sich doch um ein für die Behandlung der ganzen Orientfrage ungewöhnlich wichtiges Präcedens, das geschaffen werden muß. Verhinderung oder Abspaltung, d. h. bewaffnete Intervention, lautet die Wahl, in der Krieg und Frieden möglicherweise für den ganzen Welttheil verhängen liegt.  
Wir hoffen die letzten Nachrichten wie folgt zusammen. Nach den Londoner Daily News hat der Cabinetrath die Action der Postoffice in Konstantinopel und dem Festhalten an der Collectivnote vollständig genehmigt. Die englische Regierung sei durchaus nicht gewillt, ihre Entscheidung zu ändern. Wenn man annehmen darf, daß alle Mächte darüber einig seien, daß ein neuer Ausschub oder fortgesetzte Heilfarrigkeit von Dardanellen notwendig machen würde. Die Times sagt in einem Leitartikel, sie habe guten Grund, zu glauben, daß die im Cabinetrath in

Erwägung gezeigten Informationen Dossung auf eine befriedigende Lösung geben, die Allianz der Mächte sei trotz des Dajwischenziehens von Dindernissen wahrscheinlich noch stärker als bisher geworden. Uebrigens ist für nächsten Montag abends ein Cabinetrath einberufen; Lord Hartington hat in Folge dessen seine Absicht zur Abreise nach Balmoral verschoben.

Die Behandlung der orientalischen Angelegenheit im Sinne Gladstone's findet übrigens in England immer stärkeren Widerpruch. Langsam nämlich aber merklich wächst — in der Hauptstadt zum Mindesten — der Unwille gegen die bisherige auswärtige Politik des Ministeriums.

Wofür sich dieses zu kriegerischen Maßregeln gegen die Türkei entschließen sollte — so schreibt man der „A. S.“ aus London — um den hier wenig beruhigten Montenegrinern einen Hebeschritt zu erweisen, und wofür es dafür allenfalls nur Russland als Bundesgenossen vorführen könnte, dann würde zuverläßlich ein Sturm des Unwillens im ganzen Lande aufbrausen, gegen den das Col der Gladstone'schen Beredsamkeit sich als wirkungslos erweisen würde. Offensichtlich wissen dies die Minister, wenn nicht alle, doch einige derselben, und richten sich danach ein. Die letzte Ministerberathung war recht lang. Man sagt, daß noch vor Beendigung derselben eine Depesche an den Ober-Admiral nach Grasoza gefandt worden. Man sagt, daß Brißig sich fern hielt, um nicht für kriegerische Maßregeln stimmen zu müssen. Man sagt, daß die Königin gegen Lord Cranville ihren Mißmuth über die Behandlung der orientalischen Frage ohne Rückhalt ausgesprochen habe. Man sagt noch eine Menge anderer Dinge. In Sadpaffen hielten Kanden sich am bedäglichsten; wenn ein Ministerium sich in eine Sadpasse verrennt hat, schwirren Gerüchte am lustigsten durch die Luft.

Wird von England aus eine Demonstration gegen die Türkei in den Dardanellen in Aussicht gestellt, so wird der „Polit. Correspondent“ aus Konstantinopel gemeldet, die Möglichkeit der Ausmittelung eines Auswegs zur Lösung der montenegrinischen Frage werde neuerlich in bestimmter Weise betont und gewinne es den Anschein, daß die Flotte, vor den Konsequenzen ihrer Haltung erschreckend, einen „Ausweg“ suche, um durch die Andehnung einer ersten Lösung die Flottendemonstration gegenstandslos zu machen. Man wird übrigens trotz aller officiellen Versicherungen im Auge behalten müssen, daß es keineswegs Einmüthigkeit der Bestimmungen der Mächte gegen die Türkei und gleiche Anschauungen über die schwedischen Fragen waren, wodurch bis jetzt das europäische Concert zusammengehalten wurde und was die englische Regierung gern als ihr Verdienst hinstellen möchte. Diefelbe haben Deutschland und Oesterreich, Ungarn, wie der Correspondent der „A. S.“ in Wien bestimmt vertritt in laun, sich nur deswegen zu dem collectiven Gorgehen entschlossen, um die weitgehenden englischen und russischen Wünsche einzuklämmern und das Hervortreten einer einzelnen Macht zu verhindern. Der Daily Merle'sche Satz: „es sei keine Frage im Orient wichtig genug, um die Einigkeit und den Frieden Europas zu stören“, hat sich praktisch freilich nicht bewährt, denn man darf beinahe sagen, daß die Lage heute, wo Gesamt-Europa (scheiden mit seiner Ehre engagirt ist, schlimmer sich entwickelt hat, als wenn man den Ruf, gegen die Türkei vorzugehen, England und Rußland allein überlassen hätte.

Trotzdem steht auch jetzt noch zu befürchten, daß die Dinge schließlich einen ähnlichen Verlauf nehmen werden, wie kurz vor dem letzten russisch-türkischen Kriege, wo mit dem Londoner Protokoll die Einigkeit Europas auch gänzlich ihr Ende erreichte.

Bezüglich des erwähnten Briefes des Sultan an Kaiser Wilhelm ist der Sachverhalt folgender: Bei Uebergabe der türkischen Note vom 23. ds. sandte Abdul Hamid gleichzeitig eine Depesche an Kaiser Wilhelm, in der er die Lage der Türkei schilderte und den Kaiser bat, seinen Einfluß geltend zu machen, um die Mächte für Annahme der in der Note enthaltenen vier türkischen Bedingungen günstig zu stimmen. Der Kaiser antwortete, er würde vollkommen die schwierige Lage der Türkei, versicherte auch den Sultan seiner vollen Sympathien, wolle jedoch wegen seiner augenblicklichen Stellung im europäischen Concerte irgend welche Initiative nicht ergreifen. Weitere Bemerkungen waren in der Antwort Kaiser Wilhelm's nicht enthalten.

Ueber die Haltung Montenegro's in dieser verwickelten Frage verläuft im Allgemeinen sehr wenig. Man weiß nur, daß man in Gattinje nicht eben siegesfreudig ist und Alles von dem Dard der Mächte auf die Türkei erpöht. Wie ein Lichtstrahl in dieser Dunkelheit eine hoch-officielle Correspondenz der „Bosnia“, welche die Stellung Montenegro's zur Dulcigno-Frage beleuchtet. Bekanntlich erklärte der Befehlshaber der türkischen Truppen einem Abgesandten Lord Seymour's, er werde, so lange er nicht positive Befehle von Konstantinopel erhalte, Dulcigno als einen Theil des türkischen Reiches betrachten und sich demgemäß mit Gewalt jedem Vorhaben der Montenegriner und selbst jeder Action der Flotte widersetzen müssen. Admiral Seymour sah den höchsten Nutzen von dieser Erklärung in Kenntnis und Theilnahme zugleich die aus Konstantinopel eingekommene Nachricht mit, daß die diplomatischen Verhandlungen mit der Flotte nunmehr anschießlich in den Händen des Admirals rade, der nun noch seinen und seiner Kollegen Ermessen in Uebereinstimmung mit dem Befehl von Konstantinopel vorzugehen habe. Trotz aller entgegenstehenden Bedenken erklärte sich der Fürst bereit, den Befehl zum Vormarsch auf Dulcigno zu geben. Admiral Seymour gab nun seinerseits den Befehl an, daß ein Theil der Flotte, und zwar fünf Kriegsschiffe verschiedener Nationalitäten, sich am Montag früh in Bewegung zu setzen habe. Die diese Maßregel zur Ausführung kam, erhielt Seymour weitere Mittheilungen vom Fürsten Nikola. Was die Flotte anbelangt, läßt sich ersehen aus dem Auslaute, daß alsbald der bereits erwähnte Befehl zur Bewachung der Flotte gänzlich angenommen wurde.

Zur militärischen Lage der Dulcigno-Entscheidung wird weiter von Herrn Folgerdof: „Die Montenegriner in Kattinje verhalten sich mit Bestimmtheit auf die Unterstützung durch Landungstruppen der Flotte und erklären, Montenegriner Armee sei nun 6000 Mann stark, daher zum Angriff zu Stande, auch Herrsche angeblich die Palatia (Gemeinden). Die Hauptmacht der Montenegriner unter Bozo Petrowich, 6000 Mann stark, lagert bei Guterwan mit Geschützen gegen die albanesischen Truppen, die Hauptmacht der Albanesen unter Jusuf Sololich, 4000